

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

c. Besteuerung des Tabaks in den Jahren 1880 bis 1887

[urn:nbn:de:bsz:31-220851](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220851)

Die gegenstehende Uebersicht b. weist den Anbau und den Ertrag für die einzelnen Obergemeindebezirke nach; dabei ist auch die Größe der Fläche, welche von den einzelnen Tabakbauern bepflanzt wurde, in Betracht gezogen. In letzterer Hinsicht bebauten im Ganzen 734 Pflanzler weniger als 1 ar, 2381 1 bis 5 ar, 11 085 5 bis 10 ar, 18 882 10 bis 25 ar, 7942 25 ar bis 1 ha, endlich 376 mehr als 1 ha. Vergleicht man diese Zahlen mit den entsprechenden der Vorjahre, so erkennt man im Allgemeinen eine Neigung zur Abnahme bei den kleinen Pflanzern (unter 10 ar) und der größten Pflanzern (über 1 ha), zur Zunahme bei den mittleren und größeren Pflanzern (10 ar bis 1 ha).

In der Vertheilung der Anbaufläche auf die Obergemeindebezirke gibt sich zu erkennen, daß die Ausdehnung derselben im Jahre 1887 eine fast allgemeine war; nur in 5, für den Tabakbau überdies ganz unerheblichen Bezirken des Oberlandes fand eine Abnahme statt. Im Uebrigen zeigt sich die obere tabakbauende, ortenauer und die untere, pfälzer Gegend an der Vermehrung im Ganzen ziemlich gleich beteiligt; in den Bezirken war dieselbe sehr ungleich, wie der Tabelle des Näheren zu entnehmen ist.

Die Uebersicht c. veranschaulicht die Gestaltung der Besteuerung des badischen Tabakbaues in den Jahren der gegenwärtigen Steuer.

### c. Besteuerung des Tabaks in den Jahren 1880 bis 1887.

Erndtejahr	Gewichtsteuer.					Flächensteuer.					zur Last gesetzte Steuer im Ganzen
	Tabakpflanzler	geerntete Fläche ha	geernteter Tabak 100 kg	den Pflanzern zur Last gesetzte Steuer M.	davon von nicht zur Verwertung gesetztem Tabak M.	Tabakpflanzler	geerntete Fläche ha	geernteter Tabak 100 kg	angeforderte Steuer M.	davon nachgelassen M.	
1880	36 046	7 222	148 387	2 381 288	17 132	4 999	308	5 858	62 343	801	*) 2 444 246
1881	40 793	8 201	189 934	4 554 173	1 777	3 737	257	5 502	77 048	4 962	4 631 221
1882	35 168	6 924	115 505	4 154 946	5 938	1 718	81	1 189	36 231	2 772	4 191 177
1883	39 292	7 661	147 532	5 309 592	1 183	2 156	127	2 239	57 074	4 649	5 366 666
1884	37 841	7 522	170 771	6 146 261	660	2 027	111	2 329	50 058	2 263	6 196 319
1885	32 658	6 616	126 382	4 548 838	1 093	1 933	103	1 859	46 423	1 741	4 595 261
1886	34 276	6 767	130 832	4 708 575	3 858	2 217	130	2 624	58 659	1 677	4 767 234
1887	38 962	7 732	149 777	5 391 930	1 000	2 438	162	2 997	72 850	4 256	5 464 780
durchschn. 1880—87	36 880	7 331	147 390	4 649 450	4 080	2 653	160	3 075	57 586	2 890	4 707 113

\* Darunter 615 M. fixe Gewichtsteuer.

Die Steuer von 100 kg fermentirtem Tabak belief sich im Jahre 1880 auf 20 M., 1881 auf 30 M., seither 45 M.; für die Besteuerung gelten 4 kg fermentirter und 5 kg dachreifer Tabak gleich. Die Flächensteuer (von Grundstücken unter 4 ar) beträgt 4,5 Pfennig vom qm.

Die Steuer wird in der Regel vom Käufer gezahlt; sie kommt deshalb zum Theil in anderen Zolldirektivbezirken bzw. Bundesstaaten als dem der Erzeugung zur Zahlung; es entspricht mithin die in Baden erhobene Steuer keineswegs dem in Baden gebauten Tabak. Im Erndtejahr 1887 (1. Juli 1887 bis 30. Juni 1888) sollten nach den Sollregistern und den Niederlageabmeldungen an Gewichtsteuer ohne vorgängige Niederlegung 981 643 M., nach Niederlegung 3 659 323 M., davon ab der Betrag der Nachlässe mit 783 M., im Ganzen 4 640 183 M. einkommen, wovon 18 036 M. von Pflanzern entrichtet wurden. Nach den Rechnungsergebnissen kamen an Gewichtsteuer 4 630 358 M., an Flächensteuer 59 999 M. zusammen 4 690 357 M. ein, wogegen 894 M. an Nachlaß und 62 706 M. an Ausführvergütungen zurückerstattet wurden, so daß 4 626 757 M. Reineinnahme verblieb. Die Einnahme der badischen Steuerstellen blieb hiernach hinter dem den badischen Tabak treffenden d. h. den zur Last gesetzten Steuerbetrag zurück. In den vorhergehenden Jahren (vergl. die Uebersicht in der vorjährigen Darstellung Seite 100) zeigte sich ein ähnliches Verhältniß.

An Zoll ging bei badischen Zollstellen 2 758 501 M. ein, während dieselben 20 655 M. Ausführvergütung zahlten, so daß die Reineinnahme an Zoll 2 737 846 M. betrug und an Zoll und Steuer (nach den Rechnungsergebnissen) zusammen von badischen Stellen 7 364 603 M. rein eingenommen wurden.